



An alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

BS 1 R / AuG

26.04.2021

Rundverfügung 17/2021 – Impfung von Personal an allen Schulen in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.05.2021 wird der Personenkreis, der mit hoher Priorität, der Anspruch auf Schutzimpfung hat (Priorität 2) hat, um alle Beschäftigten aller Schulen der Sekundarbereiche I und II erweitert. Einbezogen sind auch die Schulen in freier Trägerschaft sowie Schulen des Gesundheitswesens nach dem Gesetz über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung.

Zur Durchführung der Impfungen sind folgende Handlungsanweisungen zu beachten:

1. Die Schulleitungen erfassen alle impfberechtigten Personen, die sich impfen lassen wollen wie bisher in der **beigefügten Excel Tabelle**.
Hinweise dazu enthält die **beigefügte Ausfüllanleitung**.
2. Impfberechtigte Personen sind alle im schulischen Betrieb eingesetzten Personen. Dies sind neben allen Lehrkräften und Beschäftigten auch Studierende im Praktikum, Freiwilligendienstleistende, Schulbegleitungen, Integration- oder Teilhabeassistenten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personal des Schulträgers und sonstige Ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte sowie Personen, die über Dritte im schulischen Betrieb eingesetzt werden und Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben könnten.



3. Nach Aufforderung durch das zuständige Impfzentrum sendet die Schule die Excel Tabellen an die Adresse des Impfzentrums. Von dort aus wird der weitere Prozess gesteuert und entschieden, wo und wann die Impfungen durchgeführt werden.
4. Die Schulen in freier Trägerschaft sowie Schulen des Gesundheitswesens werden im Vorfeld aufgefordert, sich an den jeweils örtlichen Schulträger zu wenden, damit dieser die Adresse der Schule an die Impfzentren weiterleitet und die Schule über das weitere Vorgehen informieren kann.
5. Die impfbereiten Personen sind darauf hinzuweisen, dass mit der Zustimmung zur Aufnahme der personenbezogenen Daten in die Excel Tabelle die Einwilligung zur Datenweitergabe nach Art. 7 Abs. 1 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthalten ist. Auf die ebenfalls **anliegende Datenschutzerklärung** wird hingewiesen.
6. Es besteht **kein Impfwang**, die Teilnahme an den Impfungen ist **freiwillig**.
7. Die Abwicklung der Datenübermittlung findet über die Schulleitungen und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig statt.
8. Gruppenimpfungen des genannten Personenkreises sind weiterhin möglich:
 - a) zentral in den jeweiligen Impfzentren,
 - b) bei größeren Gruppen dezentral über die mobilen Impfteams.Bitte Termin und Ort der Impfung in eigener Verantwortung organisieren.
9. Gruppen bis zu 15 Personen können die Gruppenfunktion des online-Portals (www.impfportal-niedersachsen.de) nutzen.

Diese Rundverfügung 17/2021 ergänzt die Rundverfügung 9/2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)